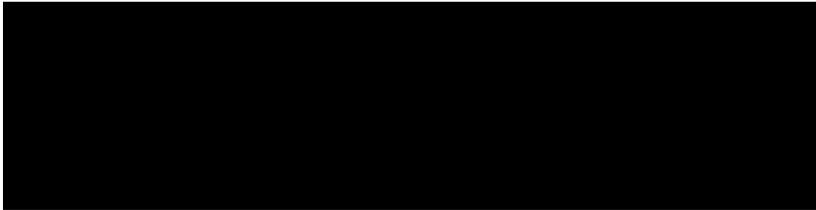




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit



HAUSANSCHRIFT

FON

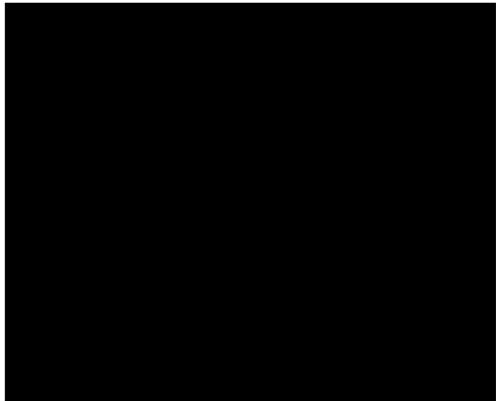
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Interne Kommunikation zu den Fragen des Anthroposophie.blog“ [#261590]**

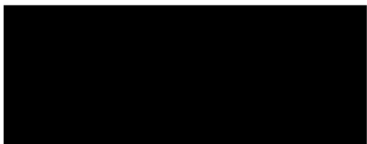
Sehr geehrter Herr Sobeck,

in Ihrer Anrufungsangelegenheit hat mir das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Stellungnahme zukommen lassen. Demnach seien bei dem BMEL keine amtlichen Informationen im Sinne Ihres Antrages vorhanden. Die bei der Beantwortung der antragsgegenständlichen Presseanfrage beteiligten Referate hätten die interne Kommunikation als nicht aktenrelevant eingestuft und daher nicht veraktet.

Der Vortrag des BMEL ist nachvollziehbar. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die Zweifel an der Darstellung begründen könnten. Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang vermag ich im Verfahren des BMEL deshalb nicht zu erblicken.

Ich beabsichtige den Vorgang zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.